

logie von einer Ethisierung gesprochen werden kann, wird in dieser Studie nachgegangen. Es handelt sich um eine offene Frage, und insofern spreche ich in diesem Kontext vorab von Ausdehnung. Diese Auffassung des Begriffs der Ethisierung zeigt einerseits Übereinstimmungen mit dem Ethisierungsbegriff, wie er von Alexander Bogner verwendet wird, andererseits auch Unterschiede. Bogner versteht unter Ethisierung, dass viele technik- und wissenschaftspolitische Fragen als ethische Herausforderungen verstanden werden (Bogner 2013: 51) – soweit die Übereinstimmung. Allerdings beinhaltet der von mir verwendete Begriff zudem die Frage, wie es genau dazu kommt und welche Problematisierungen auf dem Weg dahin verloren gegangen sind. Bogner spezifiziert den Begriff wie folgt: »Manche politisch regulierungsrelevanten Technologien werden öffentlich aus ethischer Perspektive problematisiert – es wird darüber gestritten, ob eine Technologie oder eine Forschungsoption moralisch vertretbar ist oder nicht«. Und er schreibt weiter: »Ethisierung soll heißen: Über Wissenschaft und Technik wird nach Maßgabe der Unterscheidung von gut und böse debattiert – und nicht (vorrangig) entlang der Unterscheidungen von riskant versus sicher oder ökonomisch nutzlos versus gewinnbringend« (ebd.: 51). In meiner Untersuchung setze ich dies nicht voraus. Ob im Ethik-Rahmen die moralische Vertretbarkeit von Forschungsoptionen, die Unterscheidung »von gut und böse« in den Debatten eine Rolle spielt oder nicht, hängt davon ab, was die Akteure und Akteurinnen jeweils selbst unter Ethik verstehen. Dies wiederum kann sich über die Zeit verändern.

Die Frage, ob von Ethisierungen gesprochen werden kann, inwiefern sich ethische Rahmungen durchsetzen, lässt sich erst in der aufsteigenden Untersuchung beantworten, auf die ich nun zu sprechen komme.

3 DER AUFSTIEG: ETHIK ALS NEOLIBERALE GOUVERNEMENTALITÄT?

In der aufsteigenden Untersuchung greife ich, wie einleitend erwähnt, auf das Konzept der delegierten Biopolitik und darüber hinaus auf die Konzepte des *reflexive government* und des *governing at a distance* zurück. Insbesondere letzteres stellt gerade die weichen Machtmechanismen einer neoliberalen Regierung bzw. des fortgeschrittenen Liberalismus heraus sowie das »Regieren über Freiheit«. Bevor ich auf die Konzepte zu sprechen komme, wird die neoliberale Gouvernementalität in ihren wesentlichen Zügen ausgeführt.

Neoliberalismus wird im Sinne der Gouvernementalitätsperspektive nicht als Realität verstanden, sondern als politische Rationalität. Diese Rationalität ermöglicht, das Soziale zu ökonomisieren, (wohlfahrts-)staatliche Handlungen zu redu-

zieren und Sicherheitssysteme mit einem wachsenden Ruf nach persönlicher Verantwortung und Selbstsorge zu verbinden (Lemke 2001: 203). Mit Foucault verstanden ist Neoliberalismus eine bestimmte Art und Weise der Problematisierung, so Lemke. Sie definiert einen politisch-epistemologischen Raum oder ein »Möglichkeitsfeld« (Lemke et al. 2000: 20; vgl. Foucault 2005c: 255). Der Rückzug des Staates, die Reduktion (wohlfahrts-)staatlicher Interventionen werden entsprechend dem Foucault'schen Regierungsverständnis nicht als ein Weniger an Regierung verstanden. Stattdessen werden sie, wie Lemke in einem Artikel zur neoliberalen Gouvernamentalität aus dem Jahr 2001 schreibt, als Restrukturierung staatlicher Regierungstechniken begriffen. Dabei behält der Staat traditionelle Aufgaben, übernimmt aber auch neue Aufgaben und Funktionen (Lemke 2001: 202f). Ein Element der Restrukturierung staatlicher Regierungstechniken liegt darin, die Regulierungskompetenz des Staates auf Individuen zu verschieben, die als verantwortlich und rational entworfen werden (auch Familien, Kollektive, Gruppen etc.) (ebd.: 202f). Die Verantwortung für soziale Risiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit wird in einen Bereich verschoben, in dem das Individuum verantwortlich ist, und wird so zu einem Problem der Selbstsorge. Die Besonderheit der neoliberalen Rationalität liegt, wie Lemke schreibt, darin, dass sie zwischen einem verantwortlichen Individuum und ökonomisch-rationalen Akteurinnen und Akteuren eine Übereinstimmung zu erreichen versucht. Es handelt sich um Akteurinnen und Akteure, die in einer Kosten-Nutzen-Analyse und in Abgrenzung zu möglichen Alternativen ihre Entscheidungen abwägen (ebd.: 202f; 2000: 38). Da in dieser Rationalität die Wahl zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten Ausdruck für den freien Willen, für eine selbstbestimmte Entscheidung ist, ist das Subjekt allein für seine Konsequenzen verantwortlich. Der Neoliberalismus antwortet damit auf eine Nachfrage nach mehr Selbstbestimmung und Autonomie, so Lemke, indem er es ermöglicht, aktiv an der Lösung bestimmter Probleme und Themenbereiche zu partizipieren; dies geschieht allerdings um den Preis, hierfür selbst verantwortlich zu sein (ebd.: 202; vgl. Burchell 1993: 276). Der freie Wille, die freie Entscheidung, kurz die Freiheit ist zentrales Charakteristikum der neoliberalen Gouvernamentalität. Regieren ist »an activity that shapes the field of action and thus, in a sense, attempts to shape freedom« (Dean 1999a: 13). Es bedeutet nicht, die Freiheit und Handlungsfähigkeit der Menschen zu negieren, sondern vielmehr sie zu strukturieren (Rose 1999: 4).

Die neoliberalen Regierungsformen weisen nicht nur direkte staatliche, sondern auch indirekte Techniken auf, Techniken des *governing at a distance*, wie sie von Rose und Miller bezeichnet werden. Auf das *governing at a distance* wie auch auf das Konzept des *reflexive government* nach Dean greift, wie bereits erwähnt, die EGo-Studie in ihren Untersuchungen der gouvernementalen Ethikregime zu-

rück. In der vorliegenden Studie werden diese Konzepte in spezifischer Hinsicht für die Untersuchung übernommen und zudem um das Konzept der delegierten Biopolitik von Memmi erweitert. Bevor ich konkretisiere, wie die Konzepte in meiner Untersuchung eingesetzt werden, werden sie in den wesentlichen Zügen vorgestellt.

3.1 Vom *governing at a distance* und dem *reflexive government*

Libérale Regierung ist insofern immer problematisch, so Rose und Miller, als es sich um ein Regieren in Distanz handelt (Rose/Miller 1992: 181). Bereits der klassische Liberalismus, verstanden als Rationalität, basiert auf der Annahme, dass der Staat Subjekten gegenübersteht, die mit Rechten ausgestattet sind, in die der Staat nicht eingreifen darf. Und der klassische Liberalismus basiert darauf, dass »rulers are faced with a realm of processes that they cannot govern by the exercise of sovereign will because they lack the requisite knowledge and capacities« (Rose 1993, 289). Einerseits konnte der Staat im Sinne des Liberalismus Bereiche wie die Familie oder den Markt nicht einfach durch direkte Interventionen regieren – er war immer in Gefahr des »governing too much«, wie Foucault meint (Foucault 1997a: 76). Andererseits waren diese Bereiche immer anfällig für Krisen, und Bürgerinnen und Bürger mussten durch den Staat gegen möglichen Schaden geschützt werden, der durch einen exzessiven Gebrauch der Freiheit verursacht war. Um diese beiden Seiten auszubalancieren, war der klassische Liberalismus auf die Produktion von Wissen über die unbändigen sozialen Bereiche angewiesen sowie auf Expertinnen und Experten, die zwischen Individuen und dem Staat vermitteln und so das Problem direkter staatlicher Steuerung kompensieren. Der gegenwärtige fortgeschrittene Liberalismus (*advanced liberalism*), so Rose, hat im Vergleich zum klassischen Liberalismus neue Strategien entwickelt, um mit dem Problem, zu viel zu regieren, umzugehen. Fortgeschrittene liberale Strategien suchen Regierungstechniken, die eine Distanz zwischen den Entscheidungen formaler politischer Institutionen und anderen sozialen Akteurinnen und Akteuren schaffen. Die sozialen Akteurinnen und Akteure werden hierbei in neuer Art als verantwortliche, autonome Subjekte konzipiert. Die fortgeschrittenen liberalen Strategien suchen danach, auf die Akteurinnen und Akteure einzuwirken, indem sie ihre Freiheit formen (Rose 1996: 53f).

Auch Dean verwendet den Begriff *reflexive government*, um eine weniger direkte Form der Regierung zu erfassen. Diese sieht er in den 1980er und 90er Jahren hauptsächlich im ökonomischen Bereich aufkommen (Dean 1999b: 39f). Seine Hypothese ist, dass die Gouvernentalisierung des Staates, durch welche der Staat die Aufgabe für die Bevölkerung und Individuen übernommen hat, gegen-

wärtig (teilweise) dahingehend transformiert wird, dass Regierungsmechanismen selbst zum Gegenstand der Problematisierung werden. Problematisierungen im Sinne Deans sind: »a calling into question of how we shape or direct our own and other's conduct. Problematizations might thus equally concern how we conduct government and how we govern conduct« (Dean 1999b: 27). Dies versteht Dean als Gouvernementalisierung der Regierung und »What results might be called ›reflexive government«« (ebd.: 38/Herv. i.O.).

3.2 Die delegierte Biopolitik

Memmis Ansatz der delegierten Biopolitik ist zwar nicht explizit in den GS zu verorten, jedoch weist er eine wesentliche Überschneidung mit dem Konzept des *governing at a distance* nach Rose auf. Die Überschneidung liegt vor allem in der indirekten Art der Regierung, bei Memmi *governing through speech* genannt. Dieses *governing through speech*, das mit einer Bioindividuation einhergeht, die insbesondere auf die Regierung der körperlichen Führung zielt, sieht sie nicht erst mit dem CCNE aufkommen. Es kommt bereits in den 1960er und 70er Jahren im Kontext der Legalisierung von Verhütungsmitteln und des Schwangerschaftsabbruchs in Frankreich auf. Mit der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs Mitte der 1970er wird ein Thema der (staatlichen) Regierung zunehmend in die Verantwortung des Individuums verlagert oder delegiert, ohne dass der Staat komplett verschwindet. Soziale Bewegungen haben eine wesentliche Bedeutung in diesem Transformationsprozess, so Memmi. Bereits mit der Legalisierung der Kontrazeptiva Mitte der 1960er Jahre sind durch die französische Bewegung für Familienplanung private Verhütungspraktiken (Kräuter, Kondome, Abstinenz etc.) und Entscheidungen, die gegen staatliche Regulierungen und gegen die Kirche stattgefunden haben, überhaupt öffentlich geworden. Das Ende der 1960er Jahre ist dadurch gekennzeichnet, dass der Prozess der Bioindividuation, der erst gegen die Kirche und den Staat gewendet war, sich nun an den Staat richtet. Ebenfalls an den Staat richtet sich einige Jahre später die feministische Bewegung mit ihrer Forderung der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Eine vormals heimliche Praxis wurde so zur öffentlichen Angelegenheit und zur Forderung an den Staat: »l'histoire des résistances n'a pas commencé par des paroles, mais par des actions silencieuses et clandestines« – »die Geschichte des Widerstands begann nicht mit Worten, sondern mit stillen und heimlichen Handlungen«, so Memmi (2005: 11/Übers. S.K.). Im Kontext der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Jahr 1975 werden Worte – das Sprechen – gesetzlich verankert: das Gesetz sieht seitdem für schwangere Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch möchten, eine

medizinische Beratung vor. In dieser Beratung wird die Art und Weise des Sprechens durch den Mediziner oder die Medizinerin angeleitet bzw. überwacht (ebd.: 2). Die Frau, die durch die gesetzlich festgelegte Abtreibungsfrist unter Zeitdruck steht, wird zum Sprechen angeregt, es wird von ihr erwartet, ihre Entscheidung zu begründen, auch um eine Kostenübernahme des Schwangerschaftsabbruchs zu erhalten. Nicht allein die schwangere Frau, ebenso der Mediziner oder die Medizinerin muss sprechen, informieren, erklären. Er oder sie kann nicht ohne Zustimmung der Frau über ihren Körper verfügen, sondern muss die Impulse gegenüber der Patientin beherrschen (Memmi 2003c: 648; 2005: 3). Die Entscheidung über eine Abtreibung wird vom Staat durch das Gesetz an die individuelle Frau delegiert. Es handelt sich um eine Regierung, die sich wenig autoritär gibt und die auf eine begleitende Selbstkontrolle durch eine gelehrte Expertise (Mediziner oder Medizinerin) setzt (Memmi 2005: 3). Dieses *governing through speech*, die von Expertinnen und Experten angeleitete Art und Weise des Sprechens, findet sich sowohl am Anfang und am Ende des Lebens, wie im Kontext der Abtreibung oder der Sterbehilfe (Memmi 2005, 2003a), als auch beim CCNE – dem *magistère bioéthique* (Memmi 2003a: 3; 1996; vgl. Memmi 1999, 2000). Die Bioethik bestätige die Transformation von der Disziplinierung der Bevölkerung zu einer begleiteten Selbstregierung des Individuums und »»bioethical« regulation confirms the tendency to decriminalize the relationship to the body«, so Memmi (2003c: 656/Herv. i.O.). Die bioethische Reflexion und das Verhältnis zwischen Arzt oder Ärztin und Patient oder Patientin haben in diesem Sinn eines gemeinsamen: »a growing interiorization of rational control – or better still, of ›reasonable conduct« – in social practices«, so Memmi (ebd.: 656/Herv. i.O.).

Die aufsteigende Untersuchung beinhaltet, dass ich die Regierungsform des CCNE nicht per se als Form des *reflexive government* (Dean 1999a) und des *advanced liberal government* (Rose 1996; Rose/Miller 1992) verstehe, wie dies in der EGo-Studie herausgearbeitet wurde, sondern dies überprüfe. Zwar wird in dieser Studie im Kontext biomedizinischer und -technologischer Entwicklungen mit Deans Konzept der Problematisierung herausgearbeitet, dass gouvernementale Ethikregime in einem Kontext entstehen, in dem die Selbststeuerung wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen problematisch geworden ist, es muss aber nicht im Kontext nanotechnologischer Entwicklungen zutreffen. Ob es zutrifft, hängt wiederum davon ab, ob und inwiefern Regierungsmechanismen zum Gegenstand von Problematisierungen werden. Mit dem Begriff der Problematisierung knüpfe ich somit nicht von vornherein an Deans Definition an. Dies würde bedeuten, dass ich nach einer einzigen Problematisierung und somit auch eher nach einer einzigen Lösung suche: dem Ethikregime als Form des *advanced liberal government*. Es käme einer Art *self-fulfilling prophecy* gleich (vgl. Bröck-

ling/Krasmann 2010: 33). Es kann aber immer verschiedene, auch widersprüchliche Lösungs- und Bearbeitungsstrategien für Probleme geben (vgl. Lemke 2000: 32). Ebenso von den Problematisierungen abhängig ist es, inwiefern der CCNE im Kontext der Nanotechnologie als *magistère bioéthique* verstanden werden kann, als eine delegierte Biopolitik mit der damit einhergehenden Bioindividuation im Sinne Memmis. Dies setzt m.E. voraus, dass Gesundheit in irgendeiner Form problematisiert wird. Meine Perspektive liegt also darin, nach Problematisierungen und den jeweiligen Lösungs- und Bearbeitungsstrategien zu suchen. Beide Konzepte, das *governing at a distance* wie auch die delegierte Biopolitik, sind aber für die Analyse der Entstehungsgeschichte des CCNE hilfreich. Hier werden bspw. auch die Ethikinstitutionen berücksichtigt, die dem CCNE voran gehen. Mit den Konzepten kann das Spezifische der Regierungsformen dieser ethischen Steuerungen herausgearbeitet werden: zielen sie auf eine Führung der körperlichen Führung, wird das Sprechen angeleitet, inwiefern wird Regierung problematisiert?

Zusammenfassend gesagt, folgt die Untersuchung im Sinne des *thinking problematically* einer absteigenden und einer aufsteigenden Untersuchung. Absteigend ist sie in dem Sinn, dass die Sprache der Ethik genealogisch in den jeweiligen Diskursen zurückverfolgt wird, im medizinischen Diskurs, im Gentechnologiediskurs, in den Diskursen um Biologie und Lebenswissenschaften sowie im Nanotechnologiediskurs. Hier werden die (ethischen) Rahmungen und Problematisierungen sichtbar gemacht. Aufsteigend ist die Untersuchung in dem Sinn, dass nicht auf ein Großnarrativ – die neoliberale Gouvernementalität – fokussiert wird (vgl. Bröckling/Krasmann 2010: 33), sondern in Abhängigkeit der Problematisierungen die Regierungstechniken herausgearbeitet werden. In diese aufsteigende Untersuchung werden die Konzepte des *governing at a distance* (Miller und Rose), der delegierten Biopolitik (Memmi) und der Problematisierung nach Dean aufgenommen und zudem Ethisierungen berücksichtigt. Die Frage, inwiefern sich die Regierungsform des CCNE auf das Thema der Nanotechnologie ausdehnen kann, wird in Abhängigkeit der Art und Weise der Problematisierungen und der Rahmungen gesehen.